



BUNDESVERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSSACHVERSTÄNDIGER E.V. · BDGS
Edelsbergstr. 8
D-80686 München

(Für Fensterkuvert geeignet)

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage mit Wirkung ab 1. _____ 20____ die Aufnahme in den »BUNDESVERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSSACHVERSTÄNDIGER E.V. · BDGS« als ordentliches Mitglied.

- Sektion I: Nord- und Ostdeutschland**
- Sektion II: Westdeutschland**
- Sektion III: Süddeutschland**

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname	Titel		Telefon Büro	privat
Straße			Telefax Büro	privat	
PLZ / Ort			Mobilfunk		
e-mail	Internet			Geburtsdatum	

2. Berufsausbildung/Prüfung

- Dipl.-Ing. (FH) Ing. (grad). Bachelor
- Dipl.-Ing. Dr. Ing. Master
-

TU/TH/FH _____ in _____ _____
 Universität/Hochschule/Fachhochschule, Ort Fachrichtung/Examen Akad. Grad Examen am ca.

 andere Ausbildung Abschluss im Jahr

3. **Praktische Berufserfahrung** als _____ seit _____
 als _____ seit _____

4. Kammermitgliedschaft ja/nein

Ich bin Mitglied der

Architekten- / Ingenieur- / _____ kammer in _____

- als Architekt Innenarchitekt
- Stadtplaner Landschaftsarchitekt
- Beratender Ingenieur _____-Ingenieur
-

5. **Mitgliedschaft in anderen Berufsverbänden** (Kurzbezeichnung) _____

6. Fachrichtung

- Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Ermittlung von Mieten und Pachten für Gebäude und Anlagen _____

7. Bezeichnung

- Freier Sachverständiger und/oder
- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, vereidigt durch IHK/ _____ in _____
- Zertifizierter Sachverständiger durch _____ (akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO / IEC 17024)
(Bitte Kopie der Bestallungs-/Zertifizierungsurkunde beifügen.)

8. Datenschutzklausel

Ich ermächtige meinen Verband, die im Zusammenhang mit der beantragten Aufnahme stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Mitgliedes oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt. Einer Veröffentlichung meiner Daten in einem Mitgliederverzeichnis stimme ich zu.

(Fortsetzung auf der Rückseite!)

9. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird entrichtet in Höhe von € 492,-. Bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren reduziert sich der jeweilige Jahresmitgliedsbeitrag um € 12,-. Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das anteilige Kalenderjahr zu entrichten. Mit der ersten Beitragszahlung ist die Aufnahmegebühr in Höhe von € 240,- fällig. Bei Mitgliedern, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, reduziert sich der Jahresbeitrag zum 1. 1. des Folgejahres automatisch auf € 296,- bzw. € 284,- bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.

10. Sepa-Lastschriftmandat (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtigen den BDGS e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BDGS e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sofern Kontoinhaber und Inhaber der Mitgliedschaft abweichen, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat für die o.g. Mitgliedschaft. *Hinweis:* Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. *Gläubiger-Identifikationsnummer BDGS e.V.:* DE60ZZZ0000557124

Kontoinhaber (falls abweichend): Vorname, Name bzw. Firmierung Straße, Hausnummer PLZ, Ort Datum, Ort
Kreditinstitut (Name) BIC DE IBAN Unterschrift Kontoinhaber

11. Erklärung des Bewerbers über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Der Bewerber versichert, dass er wegen Straftaten wie Eidesdelikten, Betrug und Urkundenfälschung auch im Zusammenhang mit der Verwendung von Scheckkarten bzw. Mitteln elektronischer Datenverarbeitung innerhalb der letzten 7 Jahre nicht verurteilt worden ist und wegen dieser vorgenannten Delikte derzeit auch kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist.
2. Der Bewerber versichert weiterhin, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet worden ist.
3. Der Bewerber versichert auch, dass bezüglich seiner Person eine Eintragung in das Schuldnerregister (§ 26 Insolvenzordnung, § 915 Zivilprozessordnung) nicht erfolgt ist.

12. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit vorstehender Angaben und erkenne die Ziele, Beschlüsse und Satzung des Verbandes als verbindlich an.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Verbands-Siegel »Verbandssachverständiger BDGS«

Über die Verleihung des Verbandssiegels entscheidet das Präsidium nach Anhörung des vom Präsidium eingesetzten Sachverständigen-Gremiums. Dabei sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Geeignete Vor- bzw. Berufsausbildung (idR abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Hochschule in einer einschlägigen Fachrichtung) **und**
2. Nachweis geordneter wirtschaftlicher und persönlicher Verhältnisse durch schriftliche Erklärung des Bewerbers **und**
 - a) Nachweis der öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch eine zuständige Kammer **oder**
 - b) Nachweis der Zertifizierung des Sachverständigen durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierte Zertifizierungsstelle **oder**
 - c) bei freien Sachverständigen Bekanntgabe des Sachverständigen-Gebietes, auf dem der Bewerber das Verbandssiegel verwenden will und mindestens dreijährige Tätigkeit als Sachverständiger auf diesem Gebiet, nachzuweisen durch Vorlage von mehreren selbst gefertigten Gutachten (mindestens jedoch drei).
Gleichzeitig sind in den vergangenen fünf Jahren Fortbildungsseminare mit einer Mindesdauer von 60 Vorlesungsstunden im Tätigkeitsbereich bzw. dem dazugehörigen Rechtsgebiet nachzuweisen (z.B. durch Vorlage von Teilnahmebestätigungen) oder sonstige geeignete Nachweise zu führen.
3. Das Sachverständigen-Gremium prüft im Abstand von fünf Jahren das Vorliegen von folgenden Kriterien:
 - a) Fortbestehen der Öffentlichen Bestellung und Vereidigung bzw. Zertifizierung
 - b) Bei freien Sachverständigen die Tätigkeit als Sachverständiger in den abgelaufenen fünf Jahren durch schriftliche Erklärung des Bewerbers.
Zusätzlich die erfolgte Fortbildung innerhalb dieser fünf Jahre durch Nachweis des Besuches von Fach-Seminaren (Mindestdauer 18 Vorlesungsstunden) oder sonstige geeignete Nachweise.
4. Das Verbandssiegel darf nur in dem angegebenen Fachgebiet verwendet werden.
5. Der Bewerber erkennt die Verbandssachverständigenordnung an.
6. Der Bewerber unterwirft sich dem Spruch des jeweils eingesetzten Sachverständigen-Gremiums, das bei Verstößen gegen die Berufspflichten Ermahnungen aussprechen kann und im Wiederholungsfall und bei schweren Verstößen dem Präsidium den Entzug des Verbandssiegels empfehlen kann. Ferner wird das Verbandssiegel durch das Präsidium bei Austritt entzogen oder bei Verstoß gegen die Satzung des Verbandes oder die Verbandssachverständigenordnung nach vorausgehender Ermahnung. Das Verbandssiegel ist dann umgehend an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verband sind ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Der Sachverständige unterliegt bei seiner Werbung den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere dem Irreführungsverbot der §§ 3 ff. UWG.
8. Für die Antragsbearbeitung der Siegelverleihung ist im Voraus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- fällig (bei öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO / IEC 17024 € 75,-). Diese Gebühr ist auch bei evtl. Abweisung des Antrages fällig. Auf Wunsch findet eine unverbindliche Vorprüfung statt.

Anerkannt

Datum/Unterschrift